

## Niedersächsisches Quartiersgesetz (NQG) zur Einrichtung von „Business Improvement Districts“ (BIDs)

### 1. Warum brauchen BIDs in Niedersachsen eine Anschubfinanzierung?

Im Rahmen der Gesetzgebung zu einem „BID-Gesetz“ für Niedersachsen spricht sich die IHK Niedersachsen (IHKN) für eine Anschubfinanzierung von neuen Quartiersinitiativen zur Finanzierung von Aufwendungen vor der Konstituierung eines BIDs aus.

Der finanzielle Startimpuls sollte insbesondere die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen zur Einrichtung solcher Initiativen unterstützen. Dies könnte vor allem für kleinere Initiativen im ländlichen Raum die Hemmschwelle zur Initiierung eines BIDs senken und eine bessere Erfolgsperspektive eröffnen. Dies zeigt auch die Erfahrung mit dem in den Jahren 2007-2010 erfolgreich durchgeführten Programm der „Quartiersinitiative Niedersachsen“ („QiN“), bei der niedersächsische Standortgemeinschaften in der Umsetzung ihrer Projekte von der Landesregierung finanziell unterstützt wurden.

Ist ein BID erst einmal angeschoben, trägt es vielerorts zu einer positiven Entwicklung der Innenstädte und Ortskerne sowie zum Werterhalt der Immobilien bei. Immerhin werden durch das private Kapital zusätzliche finanzielle Beiträge für die Stadtentwicklung erschlossen.

Der Vorteil einer Anschubfinanzierung liegt außerdem darin, das private Engagement der Quartiersgemeinschaft zu würdigen und Impulse zum Mitmachen zu setzen. Daher sollten die BIDs in Niedersachsen gerade in der Anfangsphase des Gesetzes unterstützt werden, damit das Instrument schnell möglichst flächendeckend bekannt wird.

Eine Anschubfinanzierung sollte insbesondere für solche Konzepte erfolgen, deren Tragfähigkeit plausibel erscheint. Besonders geeignet wäre eine Anschubfinanzierung, um:

- die organisatorischen und administrativen Vorbereitungen zur Einrichtung von Quartiersgemeinschaften zu unterstützen (Aufbau eines BID-Managements, Beratung und Moderation durch professionelles Planungsbüro, Entwicklung eines Maßnahmenkonzepts, Öffentlichkeitsarbeit)
- einen Ansporn für neue Initiativen zu geben,
- Akteure für das eigene BID erfolgreich zu aktivieren.

## 2. Welche Modelle einer Anschubfinanzierung gibt es?

Folgende, nicht abschließende Auflistung kann einen Überblick über mögliche Finanzierungsmodelle eines „Anschubs“ geben. Eine Bewertung oder ein Rating werden nicht vorgenommen.

### 2.1 Anschub ohne Rückzahlungsverpflichtung

#### a) Zuschuss durch NQG-Förderprogramm

Durch das Land werden Mittel zur Verfügung gestellt, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Beispiel: BID-Förderung in Hessen: <https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/initiativen/ingeplus.html>

Die Start- und Gründungsphase eines BIDs kann damit bis zu einer bestimmten Höhe finanziert werden. Auch wenn das BID nicht zustande kommt, so z.B. im Falle eines nicht ausreichenden Zustimmungsquorums, müssen die Mittel nicht zurückgezahlt werden.

#### b) Förderung mit Wettbewerb

Durch das Land werden Mittel zur Verfügung gestellt und ein Wettbewerb ausgelobt. Unter klar definierten Kriterien wählt eine Jury die Bewerber-BIDs aus, die Mittel aus dem Fördertopf erhalten.

Beispiel: Zukunftsfonds Ortskernentwicklung, Landkreis Osnabrück: <https://www.landkreis-osnabrueck.de/bauen-umwelt/planen-und-bauen/zukunftsscheck-ortskernentwicklung>

#### c) Verfügungsfonds des Programms „Aktive Orts- und Stadtteilzentren“

Städtebaufördermittel, wie der Verfügungsfonds, könnten für die Einrichtung von BIDs geöffnet werden:

[http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/AktiveStadtUndOrtsteilzentren/Programm/Instrumente/Verfuegungsfonds/verfuegungsfonds\\_node.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/AktiveStadtUndOrtsteilzentren/Programm/Instrumente/Verfuegungsfonds/verfuegungsfonds_node.html)

### 2.2 Anschub mit Rückzahlungsverpflichtung

#### Darlehen

Durch das Land werden z. B. über einen revolvingen Fonds Mittel als rückzahlbare Hilfe für die Startphase eines BIDs zur Verfügung gestellt. Nach erfolgreicher Gründung des BIDs erfolgt eine zinslose Rückzahlung der Mittel aus den eingezogenen Abgaben des BIDs. Die Mittel sind daher in den Finanzierungsplan des BIDs einzustellen.

Beispiel: BID Loan Fund in Großbritannien: <http://www.britishbids.info/our-services/the-bid-loan-fund/>

### 3. In welcher Höhe ist eine Anschubfinanzierung sinnvoll?

Der Aufwand für die Anlaufphase eines BIDs ist in den bundesweit bekannten Initiativen sehr unterschiedlich. Zunächst gilt es Akteure zum Mitmachen zu motivieren und sich ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept zu überlegen. Für diese Betreuung und Koordination des BIDs wird i.d.R. ein Fachplanungsbüro beauftragt.

Auch die Kosten variieren, je nach Umfang des Gesamtmaßnahmenplans und der Anzahl und Intensität der Abstimmungsgespräche bzw. Sitzungen des BID-Lenkungskreises. Ebenso maßgeblich sind die Größe des BIDs (wie viele Grundstücke/Eigentümer sind inkludiert?) und die geplanten Maßnahmen. Will das BID beispielsweise Service- und Marketingmaßnahmen realisieren (z.B. einheitlichen Werbeauftritt, Homepage, Veranstaltungen) wird die Abstimmungsdauer und -intensität überschaubarer und kostengünstiger sein, als wenn Baumaßnahmen (z.B. neues Straßenpflaster, Sitzmobiliar, Bepflanzung) geplant werden. Baumaßnahmen brauchen in der Regel nicht nur einen längeren Vorlauf (da in die Planung das kommunale Bauamt, Architekten und weitere Akteure einzubinden sind), sie sind zudem auch in der Umsetzung teurer.

Erfahrungen aus anderen (Bundes-)Ländern zeigen, dass für die „Ersteinrichtung“ eines BIDs im Vorwege Kosten zwischen 10.000 und 50.000 Euro entstehen. Der unter 2.2 benannte „revolvierende Fonds“ in Großbritannien unterstützt neue BIDs mit 50.000 Pfund. Das Bundesland Hessen unterstützt neue BIDs seit 2015 im Rahmen des Förderprogramms „INGEplus“ mit einem 450.000 Euro umfassenden Fördertopf. Pro Standort können Quartiersgemeinschaft und Kommune gemeinsam bis zu 50.000 Euro daraus für die Gründung eines BIDs erhalten. Bereits im ersten Jahr bewarben sich mehr als 30 Initiativen in Hessen für eine Förderung. Elf Kommunen wurden schließlich von einer Jury für eine Förderung ausgewählt und erhielten Summen zwischen 28.000 und 45.000 Euro.

Die sieben niedersächsischen IHKs gehen aufgrund der Erfahrungswerte anderer Bundesländer sowie Interessenbekundungen aus den eigenen IHK-Bezirken davon aus, dass zum Start der neuen Gesetzgebung in Niedersachsen etwa 25 bis 30 Initiativen „in den Startlöchern“ für ein BID stehen könnten. Bei einer Fördersumme von bis zu 50.000 Euro je BID wäre damit eine Fördersumme von 1,5 Mio. Euro für den ersten erfolgreichen Anschlag von BIDs in Niedersachsen erforderlich. Dieser Fonds sollte zumindest in der „Initialphase“ des Gesetzes jährlich neu aufgefüllt werden, um auch Quartieren, die sich etwas später für ein BID entscheiden, oder ganz neuen Initiativen im Folgejahr, die Chance auf Mittel zu ermöglichen.

### 4. Einrichtung einer zentralen Koordinierungs- und Beratungsstelle

Um eine professionelle Begleitung und flächendeckende Akzeptanz des neuen Instruments zu gewährleisten, sollte ergänzend der Aufbau einer vom Land bereitgestellten zentralen Koordinierungsstelle geprüft werden. Deren Aufgabe wäre es, sowohl die neuen Initiativen als auch die kommunalen Verwaltungen zu beraten und zu unterstützen.

Ein gutes Beispiel bietet Hessen, das parallel zum Förderprogramm „INGEplus“ eine „INGEplus Begleitagentur“ ins Leben gerufen hat:

<https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/initiativen/ingeplus/ansprechpartner.html>

Stade, 21. Juni 2019  
IHKN Federführung Handel